

11. Gewalttätige „Heimatliebe“: Die Sprengung des Denkmals am 10. September 1953 und die vergeblichen Bemühungen um seine Wiedererrichtung

Die gewaltsame Entfernung des Denkmals, die sich anschließenden Diskussionen um seine Wiedererrichtung bzw. Neugestaltung und schlussendlich die politisch bedingte Verzögerung in der Frage der Wiederherstellung belegen ein Kapitel der österreichisch-kärntnerischen Nachkriegsgeschichte, in dem – fast ist man in Hinblick auf Kärnten geneigt zu sagen: zur Gewohnheit werdend – Rechtsstaatlichkeit preisgegeben und einer slowenenfeindlichen Agitation staatlicherseits Vorschub geleistet wurde. Obwohl es nach der Sprengung des Denkmals zu intensiven polizeilichen Ermittlungen kam, klingt auf lokalbehördlicher Ebene eine grundsätzliche Identifikation mit den Tätern und MitwisserInnen an. Als Indiz dafür kann die Völkermarkter Gendarmeriechronik gelesen werden, deren apologetisch angelegte Darstellung zu den Umständen der Sprengung auch die subjektive Positionierung des Schreibers erkennen lässt: „Diese Darstellung des Denkmals wurde von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt, weil sie zu deutlich die Überheblichkeit der Minderheit zur Schau stellte. Aus diesem Grunde ist es auch vorgekommen, daß eine Anzahl von Personen seit der Aufstellung des Denkmals dieses offen bekritzelt und die Entfernung verlangten, da sie das Denkmal als eine Herausforderung des gesamten gutgesinnten österreichischen Volkes betrachteten.“¹ Eine sprachliche Distanz zur vorgestellten öffentlichen Meinung wird hier nicht erkennbar. Die sich im Denkmal angeblich manifestierende „Überheblichkeit der Minderheit“ als Gegenstück zum gutgesinnten österreichischen Volk fungiert dabei als quasi-legitimatischer Ausgangspunkt für die bereits vorangegangenen vandalistischen Aktionen am Denkmal, die als Teil einer „natürlichen“, kausal verknüpften Ordnung – hier provozierende Kärntner SlowenInnen, dort gutgesinnte Deutsch-KärntnerInnen – präsentiert sind. Tatsächlich hatte es nur bis knapp eine Woche nach der Denkmalsenthüllung – bis Allerheiligen – gedauert, bis die hier angesprochene, gutgesinnte österreichische Bevölkerung einen ersten, vandalistischen Übergriff auf das Widerstandsdenkmal wagte: Die Schleifen der bei der Enthüllung niedergelegten Kränze wurden abgerissen und die Mauer der Schule bzw. des Friedhofs wurden (zeitgleich mit einer ähnlich gearteten Aktion in Ferlach/Borovlje) mit partisanenfeindlichen und faschistischen Parolen beschmiert.² Der Täter, den der *Volkswille* als ehemaligen SS-Mann beschrieb,³ und seine beiden Komplizen konnten von der Gendarmerie vor allem deswegen ausgeforscht werden, weil sich diese beiden, die spätere Geschichte bereits vorwegnehmend, unvorsichtig in der Öffentlichkeit geäußert hatten, nämlich dass das „Denkmal nicht mehr lange stehen werde, es fehle nur noch das nötige Sprengmaterial.“⁴

Damit zeigt sich, dass die deutschnationalen/nazistischen Kreise Völkermarkts bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine gewaltsame Demontage des Denkmals ventiliert hatten.

Nur wenige Monate vor der Sprengung kam es zu einer weiteren gegen das Denkmal gerichteten Aktion, die in engem Zusammenhang mit der offiziellen, deutschnational orientierten Festtagskultur Völkermarkts stand: Die 700-Jahr-Jubiläumsfeier der Stadt. Sie kann auch als Begleittext zum mittlerweile offen bekämpften zweisprachigen Schulwesen gelesen werden, das seit dem Wahlkampf 1949⁵ im Buhlen um die mittlerweile wieder stimmberechtigten ehemaligen NationalsozialistInnen insbesondere von ÖVP und dem neu gegründeten VdU in den Mittelpunkt gerückt wurde. In Völkermarkt/Velikovec wurden bereits Ende 1952 Kampfmaßnahmen gegen die 45-er Schulverordnung erwogen und von einem Stadtrat festgestellt, dass „die zusätzliche Belastung durch den slov. Unterricht hinsichtlich des Lernerfolges nicht mehr länger zu verantworten“ sei und dass der zweisprachige Unterricht „auf Grund der verheerenden Rückwirkung bei den Kindern grundsätzlich abzulehnen“⁶ sei. So groß war die Abneigung gegen die slowenische Sprache, dass einige Eltern sogar überlegten, „unter solchen Umständen die Kinder überhaupt nicht mehr in die Schule zu schicken.“⁷

Während man sich auf Landesebene nach außen zum Teil offen gab und sich um verstärkte Kulturkontakte mit Jugoslawien bemühte, wurden innerhalb Kärntens die deutschkärntner Propagandatrommel gegen den „slowenischen Zwangsunterricht“, gegen die Kärntner SlowenInnen und ihre Einrichtungen und Körperschaften kräftig gerührt.

Historische Jubiläumstage boten dabei eine willkommene Bühne zur Demonstration deutscher Einigkeit, die im Rahmen der 700-Jahr-Feier vom 13. bis 21. Juni 1953 unter dem Ehrenschutz von Bundespräsidenten Theodor Körner, Landeshauptmann Ferdinand Wedenig (SPÖ), Landeshauptmannstellvertreter Hans Ferlitsch (ÖVP) und dem damaligen VdU-Landtagsabgeordneten (und späteren FPÖ Mitglied) Otto Scrinzi⁸ unter großem Aufwand inszeniert wurde.

Historisch-folkloristische Spektakel mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Kostümen, trachtige Festzüge, Musik und am Spieß gebratene Schweine und Kälber zur kulinarischen Erbauung deutschen Gemüts bildeten den Unterboden für den als historischen Höhepunkt inszenierten „Abwehrkampf“ und Volksabstimmung: Tosenden Applaus und einen Sturm der Begeisterung habe es gegeben, so schrieb die *Volkszeitung*, als die „Kolonie der Abwehrkämpfer, Männer mit ergrauten Köpfen im gleichen Schritt und Tritt wie eine Phalanx der Heimattreue der Tribüne naht.“⁹ Die *Kärntner Landeszeitung* strich euphorisch hervor, dass sich Völkermarkt in jenen „entscheidungsschwangeren Tagen“ als das bekannt hätte, was es immer schon war: Nämlich als eine „kerndeutsche Stadt“¹⁰. Die *Volkszeitung* jubilierte über die bei den Umzügen gezeigte „Treue zur Scholle“¹¹, ferner standen „Heldenehrungen“ am Hauptplatz und im Rahmen der Festgottesdienste die *Deutsche Messe* von Schubert am Programm¹² und um

„22 Uhr beschließt dann ein großes Feuerwerk am Südrand der Stadt gegen Drau und Karawanken hin [sic!] das festliche Geschehen der Siebenhundertjahrfeier der Abstimmungs- und Grenzstadt Völkermarkt.“¹³ Das symbolisch gegen die jugoslawische Grenze gerichtete Feuerwerk bildete dabei lediglich den fulminanten Abschluss zelebrierter Slowenenfeindlichkeit: Das Widerstandsdenkmal am St. Ruprechter Friedhof als antinazistischer Stachel im Fleisch war im Verlauf der Feierlichkeiten von Unbekannten mit Tannenzweigen gänzlich verdeckt worden, ein Umstand, den die *Völkermarkter Stadtnachrichten* durchaus wohlwollend zu kommentieren wussten: „Die figurale Gruppe des mächtigen Denkmals neben der St. Ruprechter Kirche, es wird Partisanendenkmal genannt, war am Tage der 700-Jahrfeier mit Reisig bedeckt.“¹⁴ Ferner fehlte es in der medialen Aufbereitung – dies gilt auch für die Feierlichkeiten selbst – nicht an partisanenfeindlichen Anspielungen. Die *Volkszeitung* etwa hielt fest, dass der „Einfall der Türken“ über den Seebergsattel 1473 mit ihren „verschleppten [sic!] Gefangenen“, auch an etwas Anderes gemahne, nämlich „auch an ein düsteres Kapitel aus einer jüngsten Gegenwart, die sich einbildet, ‚humaner‘ als die Invasoren zur Türkenzeit zu sein.“¹⁵ Und in Richtung jener, die sich angesichts der szenischen Darstellung des Abwehrkampfes nicht zu Tränen der Erschütterung rühren ließen bzw. dem Spektakel weniger positiv gegenüberstanden – dies galt insbesondere den ehemaligen PartisanInnen – vermerkten die *Völkermarkter Stadtnachrichten*: „Wohl gab es auch solche, die scheinbar nicht zu folgen vermochten; das waren die geistig wie seelisch Armen.“¹⁶

Um die „Verschleppten“ mit den PartisanInnen in Verbindung zu bringen, bedurfte es keiner näheren Ausführungen: Zeitgleich zu den Feiern brachte die *Kleine Zeitung* eine denunzierende Artikelserie unter dem Titel „Kärntens blutige Grenze“ heraus, in denen die Kärntner PartisanInnen namentlich in direkten Zusammenhang mit Ermordungen an „heimat-treuen“ Soldaten in Verbindung gebracht wurden. Zu den herausragendsten Charakteristika der Serie gehörten vor allem besonders detailreiche und blutrünstige Schilderungen von Folterszenen, die konkret genannten Personen unterstellt wurden, darunter etwa Janez Wutte Luc, den man konsequent als „Mordkommissar“ bezeichnete, oder die Brüder der Sienčnik-Familie. Argumentativ zielten die Autoren dabei vor allem auf eine Relativierung des Weltkriegsgeschehens und eine Marginalisierung eigener Schuldverstrickung ab. So hätte der Abzug der „Titotruppe“ auf Druck der Engländer hin „besonders bei den einheimischen Partisanen zu Wutausbrüchen, die in rasende Blutgier ausarteten“¹⁷ geführt. Gegenüber den deutschen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der eigenen Partizipation an der NS-Gewaltherrschaft wurde ein entlastendes Bild konstruiert, in dem die teils tatsächlich verübten und teils phantasierten Gewaltakte der PartisanInnen als unverhältnismäßiger Terror und als der „eigentliche“ Krieg angesprochen wurden: „Am 8. Mai 1945 atmeten die Menschen in Unterkärnten auf. Der Krieg war zu Ende. Niemand wußte, daß nun erst der Schrecken begann.“¹⁸

Bei den PartisanInnen löste diese Hetzkampagne von Anbeginn an große Besorgnis aus. Neben gerichtlichen Schritten gegen die *Kleine Zeitung* seitens der betroffenen Partisanen, verfasste die Demokratische Front des werktätigen Volkes (DFDL), die als Partei zusammengeschlossene Nachfolgeorganisation der OF unter dem Vorsitz von Dr. Franc Petek, einen Brief an die Sicherheitsdirektion, wo auf die prinzipielle Gefahr dieser Artikelserie aufmerksam gemacht wurde. Dies vor allem deswegen, da „sie geeignet sind, zu Feindseligkeiten wider die verschiedensten Nationalitäten/Volksstämme zu verleiten oder überhaupt die Einwohner des Landes zu feindseligen Parteiungen gegeneinander anzueifern.“¹⁹ Gleichwohl wurde seitens der PartisanInnen öffentlich betont, „dass wir nichts gegen die Bereinigung der tragischen Ereignisse am Ende des Krieges haben, weil wir ein reines Gewissen besitzen, und wir haben sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Sicherheitsdirektion aufgefordert, die Dinge zu überprüfen und entsprechend zu verfügen.“²⁰

Dass eine gewaltsame Entfernung des Denkmals als Möglichkeit latent im Raum stand und unter der Hand als offenes Geheimnis unter der lokalen Bevölkerung kursierte, zeigte auch ein schriftlicher Kommentar Luka Sienčniks, wo bezüglich der „Schändung des Partisanendenkmals“ im Rahmen der 700-Jahr-Feier festgehalten war:

„Mit dieser Tat wurde klar gezeigt, wer hinter der Feier steht. Unsere slowenischen Partisanen, auf die sich die österreichische Diplomatie bei den Friedenskonferenzen so geschickt zu berufen wusste, ohne natürlich zu sagen, dass dies slowenische Partisanen waren, diese Diplomatie hat sich bei diesem Völkermarkter Fest bloßgestellt. Österreich steht wieder, die Arbeit dieser Partisanen wurde in österreichischem Sinn gründlich ausgenutzt und jetzt können sie wieder verschwinden. Da aber die Zeit für eine Sprengung und Beseitigung des den 83 Partisanen gewidmeten Denkmals in St. Ruprecht noch nicht gekommen ist, verdecken wir es halt...“²¹

An anderer Stelle des Textes hieß es weiters, dass gewisse Kreise das Denkmal „am liebsten schon bald sprengen würden, wenn sich der Lauf der Ereignisse zu ihren Gunsten veränderte.“²² Dass die Sprengung praktisch angekündigt war, geht auch aus Informationen einer deutschnational orientierten Gesprächspartnerin hervor, die im Sommer 2001 im Zuge der Denkmalsrecherchen befragt wurde. In ihrer Erzählung der Ereignisse beschrieb sie zunächst die Empörung der „Heimattreuen“ über die Aufstellung des Denkmals und stellte dazu resümierend fest: „Alle warn dafür, dass das Denkmal gesprengt wird.“²³ Dies sei, so die paradoxe Erklärung, notwendig gewesen, weil „wenn die Slowenen mehr Rechte hätten, dann tät's krachen.“²⁴

Sienčnik schätzte das zeitgenössische politische Klima des Jahres 1953, das wesentlich durch die rechtskonservative Publizistik der *Kleinen Zeitung* und der *Volkszeitung* geprägt wurde, bereits sehr differenziert ein und hielt fest:

„Die Völkermarkter Ereignisse waren nur der Startschuss, der eine Lawine der antislowenischen und gegen die Partisanen gerichtete Hetze auslösen sollte [...]. Diese Hetze ist aber nicht nur gegen jene Personen gerichtet, die zufällig genannt werden, sondern gegen unser gesamtes Volk. Die Lügen, die heute gegen den einen von uns vorgebracht werden, sind morgen gegen jemand anderen gerichtet. Damit ist eine antislowenische Psychose erschaffen. Die Slowenen werden damit wieder als ‚Untermenschen‘ dargestellt, als wildgewordene Bestien, mit denen man nicht mehr wie mit Menschen umgehen kann und man daher berechtigt ist, sie bestialisch zu behandeln. Schon sind in diesem Land Stimmen zu hören, die sagen, dass mit diesen so Entehrten auf besondere Art abzurechnen ist. Das wird dann für die Kreise, die diese verleumderische Hetze ausgelöst haben, nur ein Ausdruck des *Volkswillens* und -zornes.“²⁵

Was man in PartisanInnenkreisen befürchtet und in deutschnationalen Kreisen freudig erregt erwartet hatte, traf in den frühen Morgenstunden des 10. September 1953, um 2 Uhr 30 ein. Eine am Denkmal angebrachte Sprengladung zerfetzte die Figurengruppe und verteilte die zersplitterten Standbilder über die Gräber. Die Wucht der Sprengung war so groß, dass ein abgerissener Unterarm der Partisanin das Dach eines 29 Meter entfernt liegenden Holzschuppens durchschlug und die rechte Hand einer Partisanenfigur die Dachecke eines schräg gegenüber liegenden Hauses beschädigte. Die Kirche wies leichte bauliche Schäden auf, ferner ging ein Fenster zu Bruch. Der Denkmalssockel blieb hingegen relativ unbeschädigt.²⁶



Abb. 8: Lokalausgleich nach der Sprengung, 11. September 1953.

In politischer Hinsicht war die Wirkung der Sprengung zunächst ebenso explosiv. Bereits am frühen Nachmittag des 10. Septembers erging durch den Landeshauptmannstellvertreter namens der Kärntner Landesregierung ein eindringliches Telegramm an Innenminister Oskar Helmer, in dem auf die politische Dimension der Sprengung und auf den Ernst der Lage hingewiesen wurde:

„das heute nacht stattgefundene attentat auf das partisanendenkmal in voelkermarkt droht der anfang schwerer verwicklungen zu werden. ich halte es fuer unbedingt notwendig, dass die besten kriminalisten, ueber die wien verfuegt, eingesetzt werden und bitte darum um sendung von solchen, unter deren leitung die erhebungsabteilung des gendarmeriekommandos in klagenfurt zu arbeiten hat. ich mache aufmerksam, dass mit dieser angelegenheit schwere inner- und aussenpolitische fragen verknuepft sind.“²⁷

Im Ministerium hatte man sich noch am selben Tag entschieden, der Bitte nachzukommen, und bereits am nächsten Tag informierten das *Kleine Volksblatt* und andere österreichische Tageszeitungen die Öffentlichkeit, dass eine innenministerielle Kommission, bestehend aus Ministerialrat Dr. Mayer, einem Sprengstoffsachverständigen, Ing. Massak und Kriminalgruppeninspektor Eilmer den Kärntner Behörden bei den Ermittlungen behilflich sein würden.²⁸

Noch am Tag der Sprengung drückte Landeshauptmannstellvertreter Krassnik dem Vertreter des jugoslawischen Konsuls und Leiter der jugoslawischen Verbindungsstelle sein Bedauern über den Vorfall aus, „der die Tendenz erkennen lässt, den nationalen Frieden im Lande zu stören.“²⁹ Am Nachmittag empfing er gemeinsam mit Landesamtsdirektor Newole eine Kärntner-slowenische Delegation, die sich aus je zwei Vertretern der DFDL und des Partisanenverbandes zusammensetzte. Dabei wurde seitens der Delegation darauf hingewiesen, dass die Sprengung eine Folgeerscheinung der Hetzkampagne der *Kleinen Zeitung* und der *Volkszeitung* sei und dass man nun erwarte, dass die Täter ausgeforscht und bestraft würden.³⁰ Diese Forderung wurde in der später verfassten Resolution der DFDL noch einmal erneuert.

Auch die österreichische Diplomatie lief in der Causa auf Hochtouren. Am 14. September sprach der jugoslawische Gesandte Dragomir Vučinić beim Ministerium für Äußere Angelegenheiten vor und protestierte offiziell gegen das Attentat, das darauf angelegt sei, die freundschaftliche Zusammenarbeit der beiden Staaten zu verhindern. Im *Slovenski Vestnik* wurde in einem Bericht über die laufenden Ereignisse festgehalten, dass der bevollmächtigte Minister Dr. Schöner im Namen des österreichischen Außenministeriums offiziell sein Bedauern aussprach und versicherte, dass die österreichische Regierung nicht nur freundschaftliche Beziehungen erhalten, sondern auch entwickeln wolle, weswegen man alles daran setze, die Urheber des Attentats auszuforschen.³¹ Ähnliches betonte Krass-

nik auch für Kärnten. Über den Landespressedienst ließ er wissen, dass das Land Kärnten „ein lebhaftes Interesse“ daran hätte, „alles zu unternehmen, was zur Aufklärung des Falles und seiner Hintergründe dienen kann.“³²

Vor dem Hintergrund der noch andauernden Staatsvertragsverhandlungen bemühte man sich auf politischer Ebene um Kalmierung der Situation, wobei die innenministerielle Kommission wohl auch als „Beweis“ für diesen guten Willen fungieren sollte.

Das mediale Echo auf das Attentat war auf gesamtösterreichischer Ebene groß und die Sprengung wurde gemäß den unterschiedlichen politischen Intentionen der Medieninhaber unterschiedlich bewertet. Auch die jugoslawische Presse, insbesondere der *Slovenski poročevalec* berichteten ausführlich. In den links-orientierten Kärntner Zeitungen wurde vor allem die klimavergiftende „Hetze“ der *Kleinen Zeitung* und *Volkszeitung* sowie die „unverantwortliche Agitation in der Schulfrage“³³ als Ursache und Motiv für die Sprengung angeführt. Das SP-Organ *Neue Zeit* – mittlerweile in deutlicher Opposition zu VdU und ÖVP – äußerte sich sogar dahingehend, dass man nicht wisse, „ob dieses Attentat nicht wiederum der Anfang von Anschlägen ist, die wir schon einmal in Kärnten erlebt haben. Die Republik ist gewarnt und durchaus entschlossen, ihren Bestand zu verteidigen.“³⁴

Die Interpretation des Geschehens als Angriff auf die Republik entsprach inhaltlich auch dem Text der Protestresolution, die von mehreren slowenischen Organisationen³⁵ unter der Ägide der DFDL und des Partisanenverbandes auf einer Versammlung am 16. September in Klagenfurt/Celovec ausgearbeitet wurde. Die Resolution richtete sich an „die gesamte österreichische demokratische Öffentlichkeit“ mit der Bitte, „dass sie gemeinsam mit uns die terroristische Schändung des Andenkens der gefallenen Kämpfer gegen den Faschismus energischst verurteilen, dass sie überall und jederzeit entschlossen eintreten für die Verteidigung der demokratischen Errungenschaften, für den Frieden und für die feste Verbundenheit aller freiheits- und friedliebenden demokratischen Menschen ohne Unterschied der Abstammung, des Berufes, der Sprache und Weltanschauung [...]“³⁶

Ferner richtete der Partisanenverband einen Protestbrief an Innenminister Helmer, in dem einerseits der Erwartungshaltung Ausdruck verliehen wurde, dass die Täter, vor allem aber „die geistigen Urheber dieses Verbrechens raschest ermittelt und der gerechten Bestrafung zugeführt werden.“³⁷ Andererseits betonte man die Abscheu vor diesem Verbrechen, „das zweifellos der Republik Österreich und ihrem Ansehen schwersten Schaden zufügen kann.“³⁸

In konservativ-katholisch orientierten Kreisen herrschte offenbar große Unsicherheit, wie man auf die Sprengung des Denkmals reagieren sollte. Zweifelsohne beobachteten Politiker wie Tischler die slowenenfeindliche Politik und ihre gewaltsamen Folgen ebenfalls mit Sorge, andererseits wollte man sich nicht zu stark mit dem politischen Gegner – der DFDL – identifizieren. Wie tiefgehend die Entzweiung der slowenischen Gruppie-

rungen ging, zeigt wohl auch die Tatsache, dass die Christliche Volkspartei unter Führung von Joško Tischler und die ihr nahe stehenden Organisationen nicht zur Krisen-Versammlung der DFDL eingeladen waren.³⁹ Innerhalb des katholisch-konservativen Kreises bemühte man sich daher um einen diplomatischen Spagat zwischen Verurteilung der Tat einerseits und Distanz zum Denkmal andererseits, bei dem gleichzeitig dem deutschnationalen Argument des „chauvinistischen Charakters“ des Denkmals eine Absage erteilt werden sollte – nicht zuletzt war Joško Tischler einer der Vertreter, die das Denkmal mitinitiiert hatten. Die Unsicherheit spiegelte sich vor allem in der vorsichtigen Berichterstattung der katholischen *Naš Tednik-Kronika*:

„Der äussere Ausdruck dieses Denkmals darf nicht die Glaubensgefühle und die kirchlichen Vorschriften beleidigen. Wenn das Partisanendenkmal auf dem Friedhof in St. Ruprecht bei Völkermarkt aufgestellt wurde, dann hat es den Vorschriften entsprochen, ansonsten würde das Denkmal nicht dort gestanden sein. Daher ist die Sprengung des Denkmals eine verbrecherische Tat, welche zeigt, wohin nationale und ideologische Intoleranz führen.“⁴⁰

Während die linksorientierten Medien nicht nur die Ausforschung der Täter forderten, sondern auch, dass die „Hintermänner“ (die im Milieu rund um die *Kleine Zeitung* verortet wurden) zur Verantwortung gezogen würden, zeigte sich die rechte Presse rund um ÖVP und VdU zufrieden und teilweise unverhohlen erfreut. Indirekte Affirmation und Legitimation erfuhr die Tat vor allem durch die Überbetonung des angeblich provokatorischen Denkmalcharakters und die Inkriminierung der Figuren als Verbrecher; im Parteiblatt des VdU wurde unter der Titelüberschrift „Partisanengruppe Lutz ging in Stücke“ vermerkt, dass „Lutz“ [sic!] nach Kriegsende für die „Ermordung zahlreicher Deutscher im Raume von Völkermarkt und Bleiberg verantwortlich“⁴¹ sei. Weiters sei die Bronzedarstellung der „Partisanengruppe Lutz“ eine „für die Nachkriegsjahre typische Entgleisung“ und ohnehin „kein Denkmal für Gefallene, sondern ein Fingerzeig [...], wachsam im deutschen Grenzland zu bleiben.“⁴²

„Man errichte kein Monument mit Eroberungs-Symbolen und Mordinstrumenten auf den Stätten der Toten...“, hieß es zur Sprengung bereits im Untertitel der *Unterkärntner Nachrichten*, um anschließend feststellen zu können, „daß ein Friedhof kein Platz für ein Monument mit provokatorischem Charakter ist, daß eine Skulptur dieser Art überhaupt keinen Platz in unserer Heimat haben darf. [...] Man empfand diese Gruppe als Herausforderung der heimattreuen Kärntner, das wie zum Trotz in einem Zentrum des Kärntner Abwehrkampfes stand [...].“⁴³ Ferner wurde die Sprengung damit relativiert, dass die Partisanen im Jahr 1946 beim Ausheben des Grabes die angrenzenden (heiligen) Soldatengräber auch nicht mit entsprechender Würdigung geachtet hätten, indem der Vorbereitungsausschuss „eine Gräberreihe unserer Soldaten mit Schutt überhäufte und von

diesem Hügel Ansprachen hielt.⁴⁴ Besonders deutlich wurde auch die Zeitung *Aktion*, deren Berichterstattung insofern bemerkenswert erscheint, als da unverhohlen im NS-Jargon argumentiert wurde:

„Das Denkmal – eine durchaus häßliche und unkünstlerische Gruppe, die zwei mit MP. bewaffnete Partisanen und ein Flintenweib darstellte – wurde nach Kriegsende, zur Zeit, als der ärgste Besatzungsterror in Südkärnten wütete, am Friedhof aufgestellt. Aus zwei Gründen empfand die Bevölkerung das Denkmal als eine herausfordernde Provokation: Die auf dem Denkmal dargestellten Bolschewisten ‚stürmten‘ genau in Richtung der Landeshauptstadt Klagenfurt und außerdem hat gerade Völkermarkt einen hohen Blutzoll an die, bei Kriegsende aus Jugoslawien kommenden Marodeure oder Partisanen, wie sie sich zu benennen beliebten, bezahlt. Man muß die Atmosphäre, aus der heraus der Anschlag erfolgte, kennen, um zu begreifen, daß der seit Jahren schwelende Haß der heimattreuen Bevölkerung zum Sprengstoff griff. Bei Kriegsende wurden von den Partisanen – teilweise leben sie heute noch in Kärnten und hatten kürzlich die Frechheit eine Zeitung zu klagen, die ihnen Verbrechen vorwarf – unzählige Kärntner verschleppt.“⁴⁵

Deutschnationale/nazistische Forderungen und Parolen zur Frage des zweisprachigen Unterrichts begleiteten die apologetische Rhetorik bezüglich der Sprengung und machen gleichzeitig die deutschnationale Aversion gegen alles Slowenische evident: „Gebt den Slowenen slowenische Schulen, verschandelt aber unsere deutschen Schulen und Schüler nicht und plagt nicht die deutsche Jugend mit dem slowenischen Sprachunterricht!“⁴⁶, lautete der Tenor.

Wie sehr sich die lokale Bevölkerung der angeblich *kerndeutschen* Stadt selbst mit der gewaltsamen Entfernung des Denkmals identifizierte, erschließt sich nicht zuletzt aus verschiedenen polizeilichen Berichten. In der Gendarmeriechronik ist festgehalten, „daß die Ausforschung, die im Vereine mit der Erhebungsabteilung vom Posten geführt wurde, auf größten Widerstand stießen. Ja [,] es wurde offen ausgesprochen, daß der Täter nie gefunden werden möge. Den erhebenden Beamten wurde mehrmals gesagt, sie sollen sich nicht bemühen [,] es sei ja recht, daß das Denkmal endlich weg sei.“⁴⁷ Ferner wies der Postenkommandant des Gendarmeriekommandos Völkermarkt in seinem Bericht vom 18. September auf die schwierigen Ermittlungen hin, bedingt dadurch, dass „die Masse der Bevölkerung von Unterkärnten über diese Sprengung nicht erbost“ sei, sondern „hierüber mehr eine Genugtuung“⁴⁸ empfinde. Deshalb sei „mit der Mitarbeit der Bevölkerung zur Aufklärung des Sprengstoffanschlages nicht zu rechnen.“⁴⁹

Darüber hinaus wurde die Chance einer Aufklärung des Falles bereits zu Beginn der Ermittlungen als sehr gering eingeschätzt – so stellte etwa der Leiter der innenministeriellen Kommission bereits am Tag nach der

Sprengung fest, dass trotz der „guten Arbeit“ der Gendarmerie wenig Aussicht bestünde, „durch kriminalistische Methoden den Anschlag aufzuklären. Auch die Hoffnung, durch Vertrauensleute die Täter zu eruieren, scheint gering.“⁵⁰

Der innenministeriellen Untersuchungskommission, die vor allem die kriminaltechnischen Untersuchungen durchgeführt hatte, stand man in Kärnten aus unterschiedlichen Gründen skeptisch bis ablehnend gegenüber. In linken Kreisen hielt man sie zwar für ein begrüßenswertes Zeichen, hielt aber fest, dass das Attentat sowohl mit der Zeitungskampagne als auch mit der zeitgenössischen Landespolitik zusammenhänge, die „alle unverbesserlichen nazistische Elemente aufmunterte und schliesslich zu der genannten barbarischen Handlung beigetragen hat.“⁵¹ In diesem Sinne könne auch eine Kommission nicht helfen.

Den rechten Kreisen rund um die *Kleine Zeitung*, die wohl auch weniger Entgegenkommen von nicht-kärntnerischen Beamten befürchteten als von den Kärntner Sicherheitsbehörden, missfiel die Kommission in der offiziellen Deutung in erster Linie deswegen, weil man dies als unnötiges und ungerechtfertigtes Aufheben um das gesprengte Denkmal einschätzte. So alterierte sich das Blatt darüber, dass der Innenminister keine Kommission eingesetzt hatte, als es zu Schändungen von Gräbern deutscher Soldaten am Klopeinersee gekommen war: „Dieses Denkmal wurde also von unbekanntem Tätern gesprengt und jetzt herrscht darüber eine Aufregung in Österreich, die jeden, dem seine Heimat lieb ist, ernstlich zum Nachdenken und zu Vergleichen anregen sollte.“⁵²

So viel politische und mediale Aufmerksamkeit für die Kärntner SlowenInnen in Opferposition war von deutschnationaler Seite her keineswegs erwünscht. Doch der Bock war auch hier schnell zum Gärtner gemacht: Im Gegensatz zur Einschätzung von Min.Rat. Dr. Mayer, der festgestellt hatte, dass von slowenischer Seite zwar heftiger Unmut geäußert wurde, „jedoch nicht allzu viel Schaum geschlagen wird“⁵³, prophezeite die FP-Zeitung *Neue Front* ihren LeserInnen, dass die Tat nun „gewissen Kreisen auch Gelegenheit bieten [wird], eine verschärfte Hetze gegen das ‚Kärntnervolk im südlichen Grenzraum‘ zu entfalten.“⁵⁴ Darüber hinaus bezog die *Kleine Zeitung* in ihre Vermutungen über einen möglichen Täterkreis die PartisanInnen selbst mit ein, indem ihnen Interesse daran unterstellt wurde, dass sie es gerne sehen würden, wenn die Staatsanwaltschaft gegen jene Personen einschreiten würde, die „Sühne für das Kärntner ‚Katyn‘ von 1945 fordern.“⁵⁵ Die Parallelisierung der Vorgänge in Kärnten mit jenen in Katyn ist dabei insofern signifikant, als man sich damit in direkte Linie der NS-Propagandatradition stellte – die Tatsache, dass tatsächlich Stalin für die hier begangenen Massenmorde verantwortlich war, sollte sich ja erst Jahrzehnte später herausstellen. Mit dem Synonym Katyn ging es im Wesentlichen wohl auch um die Hervorhebung des „eigenen“ bzw. „deutschen“ Opferstatus, womit gleichermaßen auch die fortdauernde Bedrohung für den „deutschen Herrenmenschen“ durch den „Bolschewismus“ impliziert werden konnte.

Inwieweit diesem von der *Kleinen Zeitung* und anderen Medien geäußerten Verdacht auch von den Sicherheitsbehörden nachgegangen wurde, ist aufgrund der Quellenlage nicht genau zu belegen, allerdings deuten die vorliegenden Ermittlungsberichte nicht darauf hin, dass seitens der Behörden diese Vermutung tatsächlich ernst genommen wurde. Sehr deutlich wird jedoch, dass die involvierten Sicherheitsbehörden bei der Ausforschung der Täter trotz sorgfältiger kriminaltechnischer Untersuchungen auf der Stelle traten, da die Bevölkerung ihre Mithilfe verweigerte und am Tatort selbst nur wenige Spuren auszumachen waren. Nach dem Gutachten des innenministeriellen Sprengstoffexperten Ing. Massak waren für das geringe Ausmaß an Spuren mehrere Faktoren ausschlaggebend. Als ersten Grund führte er das späte Eintreffen der Gendarmerie am Tatort an, die erst eingetroffen war, als sich schon zahlreiche Schaulustige eingefunden hatten. Hinzu kamen heftige Regenfälle im Laufe des 10. und 11. Septembers. Insgesamt ging Massak anhand der technischen Untersuchung von mindestens zwei Tätern aus und sprach von einer „exakt ausgeführten sprengtechnischen Leistung“, deren Ausführung genau geplant und vorbereitet worden war.⁵⁶

Zwei Monate später hieß es seitens des Innenministeriums:

„[...] daß nunmehr alle erreichbaren Auskunftspersonen befragt und alle Wahrnehmungen, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Anschlag stehen können, überprüft worden sind. Die Erhebungen haben wegen der geringen Anhaltspunkte bisher zu keinem Ergebnis geführt u. werden fortgesetzt. Da jedoch die Bevölkerung an der Aufklärung des Anschlages kein Interesse zeigt, werden sich auch die weiteren Erhebungen äusserst schwierig gestalten.“⁵⁷

In den Medien wurde der schleppende Fortgang sehr unterschiedlich bewertet. Der *Volkswille* vermutete eine politische Verschwörung und beklagte bereits zehn Tage nach der Sprengung: „Also eine Front vom VdU bis zur SP. Alle wünschen nur eines: Die Täter mögen nie gefunden werden. Ist es da ein Wunder, daß sie nicht gefunden werden?“⁵⁸

Hingegen frohlockte die rechtsgerichtete ÖVP-nahe Zeitung *Aktion*:

„Die Erhebungen, die ein starkes Polizeiaufgebot unter Zuziehung Wiener Spezialisten führt, waren bisher erfolglos und die Täter konnten bisher nicht ausgeforscht werden. Wir erwarten, daß dies auch in Zukunft nicht glückt!“⁵⁹

Wie lange und in welcher Intensität die Ermittlungen insgesamt andauerten, geht aus den greifbaren Quellen nicht hervor. Allerdings zeichnete sich anhand der internen Ministeriumskorrespondenz in der Causa sehr bald jene Richtung ab, die die österreichische Bundesregierung in der Frage der Wiedererrichtung des Denkmals – sie sollte sich über mehrere Jahre hinziehen – vorzugehen beabsichtigte. In einem vom 30. September datierten

Schreiben des Bundeskanzleramtes für Auswärtige Angelegenheiten an das Bundesministerium für Inneres berichtete der Gesandte Schöner, dass die jugoslawische Regierung hoffe, die österreichischen, öffentlichen Stellen würden die Wiederherstellung des Denkmals übernehmen. Deshalb ersuchte Schöner das Bundesministerium für Inneres um Äußerung darüber, „inwieweit vom do. Standpunkt eine Wiederherstellung des gesprengten Denkmals, die wahrscheinlich von der jugoslawischen Regierung offiziell verlangt werden wird, in Erwägung gezogen werden könnte.“⁶⁰ Die Antwort des Innenministers war kurz und klar: „Bezüglich der Anfrage des Aussenamtes hinsichtlich der Wiederherstellung des Denkmals hat der Herr Bundesminister entschieden, dass auf diese Frage nicht einzugehen wäre.“⁶¹

In den folgenden Jahren, in denen die Sprengung mehr oder weniger aus dem öffentlichen und medialen Blickfeld geriet, versuchte der Partisanenverband ohne Erfolg immer wieder, eine Entscheidung in der Frage herbeizuführen. Dabei befand man sich zweifelsohne in einer sehr schwierigen Situation, da keine der politischen Parteien in Kärnten geringstes Interesse zeigte, dieses Anliegen zu unterstützen, zumal sich die Auseinandersetzungen um das zweisprachige Schulwesen mit Erhalt des Staatsvertrages drastisch verstärkt und die Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheit vertieft hatten. Die zunehmende Verschärfung der Angriffe auf das Minderheitenschulwesen lag auch in der Reorganisation deutschnationaler und nazistischer Vereine. Schon vier Tage nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages, am 19.05.1955, wurde der „Kärntner Schulverein Südmark“ wieder gegründet, dem folgte am 18.12.1955 die Wiedererrichtung des „Kärntner Abwehrkämpferbundes“ (KAB). Im Jahr 1956 erfolgte die (Neu)Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft für Südkärnten“ und der „Elternvereinigung der Pflichtschulen“, die für die späteren Schulstreiks die organisatorische Basis darstellten. Sowohl Südmark als auch KAB standen in direkter personeller wie ideologischer Verbindung zum Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang ist auch die enge Verknüpfung zwischen deutschnationalem Vereinswesen und offiziellen Landesstellen hervorzuheben: Exemplarisch sei hier nur das Beispiel Südmark erwähnt: Zu den offiziellen Gründungsmitgliedern zählten das ehemalige SA-Mitglied und Handelskammerdirektor Dr. Lakomy, der in der NS-Zeit als Oberinspektor für das Landvolk im Gauamt für Agrarpolitik wirkte und als „belastet“ eingestuft worden war; Heribert Jordan – KHD Obmann von 1965 bis 1972 – gehörte der NS-Organisation „Landbauernschaft Südmark“ als Funktionär an und verfasste unter anderem Beiträge für die Heimatbundzeitung *Der Heimatkreis*; ÖVP Landtagsabgeordneter Dr. Valentin Einspieler war hochrangiger HJ-Führer und verbrachte ein Jahr im Internierungslager in Wolfsberg.⁶²

Durch die Installierung von aktiven Ortsgruppen im zweisprachigen Gebiet konnten sowohl Südmark als auch KAB auf zunehmende Mitgliederzahlen verweisen. Thematisch wandten sich KAB und Südmark offen der Bekämpfung der 45-er Verordnung zu, was unverhohlen als Wieder-

holung und permanenter Abwehrkampf definiert wurde, zusätzlich wurde vehement die Wiedereinführung des Bekenntnisprinzips gefordert.

Für die PartisanInnen blieb trotz der Konfliktverhärtung in der Schulfrage das gesprengte Denkmal ein wichtiges Anliegen. Bei der Generalversammlung des Partisanenverbandes im Juni 1955, bei der auch der erfolgreiche Abschluss des Staatsvertrages begrüßt worden war, arbeiteten die Mitglieder erneut eine Resolution aus, in der man die Wiederaufstellung des gesprengten Denkmals forderte. Darin wurde auch „mit Verbitterung“ darauf aufmerksam gemacht,

„[...] daß die österreichischen Sicherheitsbehörden bis heute noch nicht die Schuldigen für das gemeine Verbrechen des Attentats auf das Denkmal zu Ehren der Gefallenen für die Freiheit im Kampf gegen den Faschismus in Sankt Ruprecht bei Völkermarkt gefunden haben. [...] Wir sind der Ansicht, daß das zehnjährige Jubiläum des Sieges über den Nazifaschismus am schönsten gefeiert wäre, wenn durch die Wiedererrichtung des Denkmals den Freiheitskämpfern, die das Höchste, das sie gehabt haben – ihr Leben –, für die Freiheit der Heimat gegeben haben, endlich wieder die gebührende Ehre zuteil werden würde.“⁶³

Gleichzeitig war man seitens der PartisanInnen bemüht, für die Frage des gesprengten Denkmals eine größere, und vor allem internationale Öffentlichkeit zu schaffen, nachdem das Anliegen innerhalb Kärntens weitgehend ignoriert wurde. In diesem Kontext ist etwa ein Briefentwurf an die „Fédération Mondiale des Anciens Combattants“ erhalten, in dem anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Befreiung um internationale Mithilfe in der Frage der Wiedererrichtung des Denkmals gebeten wurde:

„Nous venons donc prier la Fédération mondiale des Anciens Combattants de bien vouloir appuyer notre demande de restauration du monument aux victimes du fascisme, et d'adresser une note aux autorités autrichiennes afin de nous soutenir dans nos efforts en vue d'obtenir qu'on nous reconnaisse officiellement la qualité de victimes du fascisme et par conséquent nos droits.“⁶⁴

Dass den Bemühungen kein Erfolg beschieden war, verdeutlicht ein Jahr später ein neuerliches Schreiben des Partisanenverbandes, das dieses Mal an den jugoslawischen Botschafter Dr. Radivoj Uvalič in Wien gerichtet war. Enttäuscht wurde darin zunächst festgehalten, dass die Untersuchungen zur Ausforschung der Täter nun offensichtlich gänzlich eingestellt worden waren und dass es dem Verband trotz ständiger Urgezen und Anfragen immer noch nicht gelungen sei, in der Frage der Wiederherstellung etwas zu erreichen. Ähnlich dem Schreiben an die Fédération Mondiale des Anciens Combattants wandte sich der Partisanenverband mit der dringenden Bitte an den jugoslawischen Botschafter, in dieser Causa bei den

österreichischen Behörden vermittelnd einzugreifen, um eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.⁶⁵

Tatsächlich gab es diesbezüglich mehrere jugoslawische Interventionen und Uvalič hatte – wie aus einem internen Schreiben des Bundeskanzleramtes hervorgeht, schon bei seinem Besuch am 10. April des Jahres im Bundeskanzleramt das Thema angesprochen und sich erkundigt, wie weit die Sache der „Wiedererrichtung“, die vereinbarungsgemäß von der österreichischen Bundesregierung übernommen worden war, mittlerweile gediehen sei.⁶⁶

Aufgrund der außenpolitischen Brisanz und um diplomatische Verwicklungen zu vermeiden, beschäftigte sich knapp drei Monate später auch der Österreichische Ministerrat mit dieser Angelegenheit, wobei ein Ministerratsvortrag mit konkreten Vorschlägen von Innenminister Oskar Helmer vorangegangen war. Darin wird vor allem offenkundig, dass die diesbezüglichen ministeriellen Überlegungen zu diesem Zeitpunkt keineswegs um den Aspekt der *Wiedererrichtung*, sondern um den der *Neugestaltung* kreisten, die eine weitgehende Entpolitisierung des Denkmals vorsah. Expressis verbis war zwar im Ministervortrag festgehalten, dass das Partisanendenkmal gemäß Artikel 19 des österreichischen Staatsvertrages zu achten, zu schützen und zu erhalten sei – und damit auch in den Verantwortungsbereich der österreichischen Bundesregierung fiel – gleichzeitig zeichnete sich darin aber ab, dass dabei die Forderungen des Partisanenverbandes am wenigsten berücksichtigt werden sollten. Helmer führte aus, dass es „nicht im österreichischen Interesse gelegen wäre, den Wiederaufbau des Partisanendenkmals dem Erbauer zu überlassen“⁶⁷ – eine Position, die anfänglich von der Kärntner Landesregierung nicht vertreten worden war, weil man hoffte, die Verantwortung für das Partisanendenkmal von sich weisen zu können, da man generell nicht die Absicht hatte, „sich in derart heikle und die Bevölkerung in Erregung versetzende Angelegenheiten zu mengen.“⁶⁸ Diese Haltung ist insofern signifikant, als dass sich vor allem VdU und ÖVP mit ihren medialen Organen zuvor keineswegs gescheut hatten, gegen das Denkmal und ihre Erbauer bei jeder Gelegenheit zu opponieren. Später schloss man sich jedoch der Meinung des Innenministers an, der aus pragmatischen Gründen die Kärntner Haltung als keineswegs zielführend einschätzte, da der Partisanenverband

„[...] vermutlich die Wiederherstellung in der ursprünglichen, den deutschsprechenden Teil der Bevölkerung provozierenden Form wieder anstreben würde, eine allfällige behördliche Auflage hinsichtlich der Gestaltung des Denkmals jedoch als Diskriminierung der Minderheit ausgelegt und zu einer durchaus unerwünschten neuerlichen Aufrollung der politischen Diskussion um das Denkmal benützt werden könnte.“⁶⁹

Vielmehr griff der Vorschlag des Innenministers die neu eingereichten Forderungen des Gurker Ordinariats auf, das nun erneut die Möglichkeit sah,

die ungenehmigte Inschrift am Denkmalssockel aus dem Jahr 1948 doch noch entfernen zu können. Von dieser Seite wurde an den generellen Verbleib des restlichen Denkmals am St. Ruprechter Friedhof die Bedingung geknüpft, dass die Inschrift geschliffen werde, und unter Auslassung des Faschismusbegriffs durch die slowenischsprachige Variante „Den Gefallenen für die Freiheit“ ersetzt werden müsse. Darüber hinaus schloss sich der Innenminister dem Vorschlag des Auswärtigen Amtes an und schlug dem Ministerrat⁷⁰ in seinem Vortrag vor, den Sockel „mit einer Blumenschale oder ähnlichem zu versehen, wodurch dem Rest des Denkmals das Aussehen eines Erinnerungssteines oder Grabmales gegeben würde.“⁷¹

Mit dieser entpolitisierten und schlussendlich vom Ministerrat am 17. Juli 1956 angenommenen Vorschlagsvariante zeigt sich, dass man seitens des Ministeriums zwar darauf bedacht war, den staatsvertraglich festgelegten Pflichten in Bezug auf Kriegsgräber bzw. Denkmäler prinzipiell nachzukommen, wenngleich in denkbar enger und minimalistischer Auslegung des Staatsvertrages. In Punkt 1 des Artikels 19 des österreichischen Staatsvertrages hatte sich Österreich verpflichtet,

„[...] die auf österreichischem Gebiet befindlichen Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen der Alliierten Mächte und jener der anderen Vereinten Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, zu achten, zu schützen und zu erhalten; desgleichen die Gedenksteine und Embleme dieser Gräber sowie Denkmäler, die dem militärischen Ruhm der Armeen gewidmet sind, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben.“⁷²

Im Zusammenhang mit der im Ministerrat getätigten Auslegung des Staatsvertrags – unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers – sind dabei vor allem die Verben *schützen* und *erhalten* zu problematisieren. Ersteres wurde offensichtlich dahingehend interpretiert, dass der beste Schutz eine generell entschärfte Variante sei, die die deutschnationalen und nazistischen Bevölkerungskreise nicht mehr weiter „provozieren“ würde. In diese Richtung deuten etwa auch die Wortprotokolle der Ministerratssitzung, in der Bundesminister Ferdinand Graf in der Frage der Neugestaltung unbedingte Übereinstimmung mit der Kärntner Landesregierung forderte, nämlich um „zu verhindern, daß nicht eines Tages wieder alles gesprengt wird.“⁷³ Damit wurde das aktive Verb des Schützens alliierter Denkmäler, wie es als Aufgabe der Republik definiert worden war, auf eine Rücksichtnahme gegenüber deutschnationalen und nazistischen Bevölkerungskreisen reduziert, die sich – so zumindest die theoretische Annahme – an einem unauffälligen Grabmal, das die Hegemonie ihrer eigenen Erinnerungstraditionen nicht gefährden würde, wohl akzeptieren würden. Dies sollte sich allerdings als Irrtum erweisen: In der Nacht vom 27. auf 28. Juni 1968 kam es erneut zu vandalistischen Übergriffen auf das Grabdenkmal, gegen die seitens des Partisanenverbandes beim Bundeskanzleramt auch offiziell Protest eingelegt wurde.⁷⁴

Mit dieser eigenwilligen Interpretation des Wortes *schützen* wurde somit konsensual Gewalt als politisches Druckmittel auch auf höchster politischer Ebene akzeptiert. Wie das *Schützen* bezieht sich der im Artikel 19 enthaltene Begriff des *Erhaltens* von Alliiertendenkmälern bzw. -gräbern dem Wortsinn nach auf bereits Bestehendes. Nur Bestehendes kann *erhalten* werden, wobei *erhalten* in keinem Begriffsverständnis mit *verändern* oder *neugestalten* gedeutet werden kann. Letztere stehen – insbesondere wenn die Neugestaltung gravierende Restriktionen vorsieht – sogar dem Begriff des *Schützens* explizit entgegen.

Darüber hinaus heißt es in Punkt 2 des Artikel 19:

„Die österreichische Regierung wird jede Kommission, Delegation oder andere Organisation anerkennen, die von dem betreffenden Land ermächtigt ist, die in Paragraph 1 angeführten Gräber und Bauten zu identifizieren, zu registrieren, zu erhalten und zu regulieren; sie wird die Arbeit solcher Organisationen erleichtern, sie wird hinsichtlich der obenerwähnten Gräber und Bauten die für nötig befundenen Abkommen mit dem betreffenden Land oder mit jeder von ihm bevollmächtigten Kommission oder Delegation oder mit irgendeiner anderen Organisation abschließen.“⁷⁵

Die explizit genannte Erleichterung für die Arbeit der betreffenden Organisation lässt sich im Umgang der Bundesregierung mit dem Partisanenverband als Eigentümer und Betreuer des Denkmals insgesamt nicht erkennen, wobei sich Helmers tendenziell sympathisierende Haltung mit den ehemaligen Wehrmattsangehörigen zweifelsohne nachteilig auf die Angelegenheit der PartisanInnen auswirkte. Tatsächlich verletzte Helmers Vorschlag auch letztgenannten Punkt des § 2, in dem deutlich festgehalten ist, dass die denkmalsbetreffenden Abkommen mit der jeweils in Frage kommenden Organisation selbst abgeschlossen werden müssten, d.h. in diesem Fall mit dem Partisanenverband. Dass man in der Frage nach der Form der Wiederherstellung des Denkmals zunächst ausschließlich Vorschläge und Wünsche von Dritt- und Viertbeteiligten – dem Ordinariat und der Kärntner Landesregierung – berücksichtigte, kommt daher einem Verfassungsbruch gleich. Dass die PartisanInnen nur peripher eingebunden werden sollten, geht nicht zuletzt aus dem Wortprotokoll der Ministerratssitzung hervor. Nachdem Bundesminister Helmer dem Ministerrat berichtet hatte, dass man dem Partisanenverband bereits nahe gelegt hätte, den Stein abzuschleifen und eine Art Opferschale darauf anzubringen, äußerte er sich bezüglich der weiteren Vorgehensweise, dass man „aber mit ihnen sprechen [muß], wenn nicht außenpolitische Konflikte eintreten sollen.“⁷⁶ Insgesamt lässt der Vorschlag des Ministers sowie die Ministerratssitzung selbst deutlich erkennen, dass nicht Minderheitenschutz und Entgegenkommen gegenüber den Opfern bzw. ehemaligen Feinden des nationalsozialistischen Regimes entscheidungsrelevante Kriterien waren, sondern dass in den Überlegungen des Ministers in erster Linie außen-

politische Rücksichtnahmen eine Rolle spielten, die eine als marginal zu bezeichnende Einbindung des Partisanenverbandes – zumindest der Optik wegen – erforderlich machte.

Der Vorschlag Helmers, der vom Ministerrat unter der explizit genannten Maßgabe, mit der Kärntner Landesregierung Einvernehmen herzustellen, am 17. Juli 1956 angenommen wurde, gelangte erst ein Jahr später in eine breitere Öffentlichkeit – offensichtlich wollte man den Verhandlungen mit dem Ordinariat und Partisanenverband nicht vorgreifen und hatte den Beschluss nur den unmittelbar beteiligten Akteuren mitgeteilt. Im Mai 1957 berichteten die *Salzburger Nachrichten* über den gefassten Beschluss des Innenministeriums, das „gesprengte Partisanendenkmal in Völkermarkt in einer Form wieder herzustellen, die nicht provozierend wirken würde.“ Gleichzeitig wird festgehalten, dass man in Südkärnten der Meinung sei, „daß kein Schilling für ein Partisanendenkmal berechtigt ist, solange Jugoslawien sich nicht bemühe, wenigstens die Gräber der hingschlachteten Verschleppten ausfindig zu machen.“⁷⁷

Tatsächlich gab es im Umkreis von Völkermarkt/Velikovec als Reaktion vereinzelt auch Ankündigungen, dass im Falle einer erneuten Aufstellung das Denkmal wiederum gesprengt werde.⁷⁸

Über die Neuaufstellung des Denkmals gemäß dem Ministerratsbeschluss erfuhr via *Salzburger Nachrichten* auch die Kärntner Sicherheitsdirektion. Sie stellte beim Innenministerium eine Anfrage, inwieweit der Inhalt des Zeitungsberichts zutreffen würde.⁷⁹ In seiner Antwort bestätigte das Innenministerium die Richtigkeit der Pressemeldung, wies jedoch auch darauf hin, dass der Vorschlag die Zustimmung des Ordinariats gefunden hätte, nicht aber die des Partisanenverbandes, weswegen eine endgültige Klärung der Frage bisher noch nicht erfolgt sei.⁸⁰ Damit zeigt sich, dass man auch ein Jahr nach dem Ministerratsbeschluss – 1957 – von einer Entscheidung noch weit entfernt war. Die klärende Aussprache zwischen den Beteiligten, wie sie seitens des Ministeriums angekündigt und vom Partisanenverband gefordert worden war, hatte noch gar nicht stattgefunden, da laut Innenministerium die „veranlaßten Erhebungen noch nicht abgeschlossen“⁸¹ wären.

Insgesamt deutete der schleppende Fortgang auf wenig Interesse seitens des zuständigen Ministeriums, in der Frage der Wiederherstellung des Denkmals eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Der zunehmende Konflikt um das zweisprachige Schulwesen hatte an diesen Verzögerungen zweifelsohne entscheidenden Anteil.

Der Partisanenverband reagierte auf den Stillstand in der Denkmalsfrage ein weiteres Jahr später – 1958 – mit harscher Kritik in Form einer neuen Resolution an die österreichische Bundesregierung. Neben dem Hinweis auf die immer noch unausgeforschten Täter kritisierte man vor allem auch die Haltung des Ministeriums und wies darauf hin, dass man immer noch auf die Beantwortung eines Briefes vom September 1956 wartete, in dem der Partisanenverband eine Aussprache zwischen den Beteiligten gefordert hatte. Ferner verwies man auch „auf die bemerkenswerte

Tatsache, daß auch bei allen anderen gegen die Kärntner Slowenen gerichteten Angriffe die Täter nicht ausgeforscht wurden. Wir führen dabei nur die zahlreichen gewaltsamen Beseitigungen slowenischer Aufschriften und die Angriffe auf verschiedene Kärntner Slowenen an.⁸²

Tatsächlich war es seit 1945 immer wieder zu tätlichen Übergriffen auf Kärntner SlowenInnen gekommen. Auch im Zuge des medial aufgeheizten Klimas rund um die Denkmalsprengung wurde über vereinzelte Gewaltakte an ehemaligen PartisanInnen und Kärntner SlowenInnen berichtet.⁸³ Ferner hatte die Verschärfung der deutschnationalen/nazistischen Angriffe auf das zweisprachige Schulwesen, der Ausbau eines deutschnationalen Organisationsnetzes und nicht zuletzt die Agitation der FPÖ seit Unterzeichnung des Staatsvertrags die Situation kaum entspannt. Offen auf Grenzlanddeutschtum und Blut- und Bodenmythologie rekurrierend, wurde ab dem Jahr 1955 massiv gegen eine angeblich allgegenwärtige Slowenisierungsgefahr Stimmung gemacht: „Ewig jedoch brandet gegen die Grenze des Landes Welle um Welle fremder Art und nagt am angestammten Volkstum, pausenlos, ohne Erbarmen, unerbittlich“⁸⁴, hieß es etwa 1957 im FPÖ-Organ *Kärntner Nachrichten*.

Im Jahr 1958 steuerte der Schulkonflikt seinem Höhepunkt zu: Der 1957 gegründete Dachverband deutschnationaler Organisationen, der Kärntner Heimatdienst (KHD), erhöhte den Druck auf die österreichische Regierung und begann unter Rekurs auf 1918 mit der Mobilisierung zum Streik, sollte es nicht vor dem Herbst zu einer Abschaffung des „slowenischen Zwangsunterrichtes“ kommen. Nahezu zeitgleich zur Resolution des Partisanenverbandes, wo unter Berufung auf § 5, Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages u.a. auch die Unterbindung der „Wühlarbeit der Nazis“ eingefordert wurde, stellten die so genannten „Heimattreuen“ der Bundesregierung mit Bezug auf 1918 drohend die Rute ins Fenster:

„Es mehren sich die Stimmen gegen die Wiener Vorkommnisse und es wird daran erinnert, daß Wiener Funktionäre schon 1918 für die Haltung und die Wünsche Kärntens nur mangelhaftes Verständnis gezeigt haben und schließlich die Kärntner Bevölkerung selbst die Initiative ergreifen musste.“⁸⁵

In der Resolution des Partisanenverbandes von 1958 zeigte sich indes eine deutliche Veränderung des politischen Selbstverständnisses entlang der gesamtpolitischen Situation. Hatte die OF der unmittelbaren Nachkriegszeit den Kärntner-slowenischen Widerstand undifferenziert und gemäß den politischen Intentionen zu einem kollektiv geeinten Kampf für die Vereinigung Kärntens mit Jugoslawien gedeutet, so hatte diese Deutung in einem längeren Prozess von 1949 bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages eine Modifikation erfahren (müssen). Die Schwierigkeit bestand zweifelsohne darin, die durch die Gegenwart politisch überholten Zielsetzungen bezüglich Grenzrevision ohne schalen, opportunistischen Beigeschmack zu überwinden und die neuen Perspektiven unter geänderten politischen

Vorzeichen in das eigene Selbstverständnis zu integrieren. Dies betraf auch eine Transformation der Erinnerungsinhalte über den PartisanInnenkampf. An die Stelle der weitgehenden Vereinnahmung des slowenischen Widerstandskampfes durch die OF als Kampf für einen Anschluss „Slovenisch-Kärntens“ trat langsam ein nicht neuer, aber verstärkt betonter, selbstlegitimatorischer Aspekt in den Vordergrund: Der slowenische Widerstand als (Überlebens-) Kampf für allgemeine *Rechte* der Kärntner SlowenInnen, deren Realisierung nun aber nicht mehr im Konnex eines jugoslawischen Staatskörpers, sondern in Verbindung mit den staatsvertraglich verankerten Minderheitenrechtsbestimmungen Österreichs interpretiert wurde. Diese Interpretation korrelierte auch mit den post-staatsvertraglichen Aktivitäten führender Kärntner-slowenischer Funktionäre, die sich mit ihren Verbänden eindeutig als pro-österreichisch deklarierten und aktiv und konstruktiv versuchten, an den Entscheidungsprozessen rund um die konkreten Durchführungsbestimmungen zu den staatsvertraglich verankerten Minderheitenrechten zu partizipieren.⁸⁶ Dies zeigte sich etwa auch an den Bemühungen der Kärntner SlowenInnen, sich an den Feierlichkeiten zum österreichischen Staatsfeiertag, dem 26. Oktober zu beteiligen. Besonders deutlich wird dies in einer Kritik im *Slovenski Vestnik* (1959), in dem bedauert wird, dass man von der Kärntner Landesregierung nicht in die Vorbereitung zu den Feierlichkeiten eingebunden werde.

„Laut Kärntner Landeszeitung nahmen an dieser Aussprache u.a. die Vertreter der Landesbehörden, des Landesjugendrates, die Bezirkshauptleute, ferner die Vertreter der öffentlichen Ämter, der Sicherheitsbehörden, des Rundfunks, des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiter- und Handelskammer sowie der Presse teil. Nach dem breiten Kreis der Eingeladenen und bei dieser Aussprache anwesenden Einrichtungen und Organisationen und nach den Beschlüssen hinsichtlich der Feier des Tages der österreichischen Fahne folgern wir, dass man in Kärnten diesen Tag besonders würdig feiern will, und zwar nicht nur unter der Schuljugend, sondern unter der gesamten Bevölkerung, was gerade in Kärnten ganz besonders notwendig ist. Umso unverständlicher aber erscheint uns deshalb, dass die Vertreter der slowenischen Organisationen, und nicht einmal die Vertreter der slowenischen Presse, zur Aussprache eingeladen wurden, obwohl sie doch im gemischtsprachigen Gebiet einen sehr bedeutenden Faktor der kulturellen und organisatorischen Tätigkeit unter der Bevölkerung darstellen und obwohl sie ebenso österreichische Einrichtungen und österreichische Presse sind wie zahlreiche andere, die zur Aussprache eingeladen worden waren. Wir wissen, dass wir der Kärntner Landesregierung nicht vorschreiben können, zu den Aussprachen für die Vorbereitungen und Veranstaltungen, die alle Staatsbürger ansprechen sollten, auch Vertreter der Organisationen der Kärntner Slowenen und der slowenischen Kärntner Presse einzuladen. Wir sind der Meinung, dass sie selbst wissen müsste, insbe-

sondere noch, wenn es sich um die Feier des ‚Tages des Bewusstseins und Bekenntnisses‘ handelt, wie der Tag der österreichischen Fahne so schön genannt wird. Daher können wir nicht verstehen, dass unter fortwährender Betonung der Heimattreue und Gleichheit aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre Sprache sogar von der Landesregierung bei solchen Gelegenheiten ein doppeltes Maß an Staatsbürgern und Kärntnern angelegt wird. Insbesondere aber wundern wir uns darüber deshalb, weil wir Kärntner Slowenen nicht nur die Ereignisse begrüßt haben, die die Begehung des Tages der Fahne ermöglichen, sondern weil wir uns in den letzten Jahren auch unmittelbar in die festliche Begehung dieses Tages eingegliedert haben. Im vergangenen Jahr z.B. hat der slowenische Kulturverband zur Feier dieses Tages zwei große Sängerkonzerte in Latschach am Faakersee und in Augsdorf organisiert, während die ‚heimattreuen‘ Schreier vor lauter ‚Siegestrunkenheit‘ wegen der zweisprachigen Schule den Tag der österreichischen Fahne als Symbol des endlich befreiten, unabhängigen und in der Gesellschaft der Völker gleichberechtigten Österreichs vergessen haben.“⁸⁷

Mit den neuen politischen Rahmenbedingungen gingen also auch Vergessensprozesse einher, in deren Verlauf zwar nicht das Ereignis selbst – der Widerstandskampf – an Bedeutung verlor, sondern lediglich seine Deutung als „Kampf für den Anschluss“. Aleida Assmann hielt fest, dass im Gedächtnis nur solange etwas festgehalten wird „wie es Halt zu geben und Interessen und Werte zu festigen vermag. Ist das nicht mehr der Fall, wird es fallen gelassen und vergessen.“⁸⁸ Zu den dabei angewandten Selektionskriterien im Prozess des Erinnerns bzw. Vergessens hielt Alessandro Cavalli, im Großen und Ganzen trotz seinem stärker konstruktivistisch orientierten Ansatz Aleida Assmann bestätigend, allgemein fest, dass diese Kriterien keineswegs stabil seien, sondern sie „verändern sich an jedem Wendepunkt in Abhängigkeit von den jeweils aktuellen Problemen, künftigen Aufgaben und Zielen, mit denen Menschen sich mit Blick auf die Zukunft auseinandersetzen müssen.“⁸⁹ Im konkreten Fall der Kärntner PartisanInnen markiert diesen ersten Wendepunkt die Lösung und Fixierung der Grenzfrage: War das Denkmal in den politischen Diskursen und im Bewusstsein vieler Kärntner SlowenInnen zuvor irreversibel mit dem Anschlusswunsch Slowenisch-Kärntens an Jugoslawien verknüpft, so wurde diese diskursive Leitlinie innerhalb der Gruppe nach Lösung der Grenzfrage obsolet. Diese Schiene des Erzählens und Thematisierens des Anschlusses war für die Gegenwart und Zukunft der Kärntner SlowenInnen nicht mehr relevant, weil einerseits die Grenzfrage nicht mehr in den aktuellen politischen Kontext zu stellen war und andererseits die Thematisierung für die eigene Identität als Gruppe kein brauchbares Bild mehr evozierte. Viel später, 1977 auf der Vollversammlung der Kärntner PartisanInnen, im internen Kreis also, reflektierte Prušnik diese Problematik:

„Die Deutschnationalen werfen uns vor, dass wir Partisanen um Grenzen gekämpft haben und um die Lostrennung eines Teiles von Österreich und seinen Anschluss an Jugoslawien. Das stimmt, aber erst nach dem Kriegsende. Während des Krieges haben wir über Grenzen nicht gesprochen, weil es sie zwischen Österreich, das nicht mehr bestand, und Jugoslawien nicht gegeben hat, und bei Deutschland wollten wir Kärntner Slowenen natürlich nicht bleiben. Die Grenzen – und das ist eine geschichtliche Tatsache – zwischen Österreich und Jugoslawien wurden von den deutschen Nazis abgeschafft, von eben jenen, die heute die Grenzfrage demagogisch auf die Tagesordnung setzen. Und sie setzen sie auf die Tagesordnung deshalb, weil sie in diesem Eck der Welt keine Ruhe wollen. ‚Die Grenzen sind in Gefahr‘, schreien sie und sprengen Partisanendenkmäler, reißen Ortstafeln nieder, ‚die Grenzen sind in Gefahr‘, wenn es um eine entsprechende Lösung der Schulfrage geht, ‚die Grenzen sind in Gefahr‘, schreien sie, wenn es um die wirtschaftliche Festigung unseres Gebietes geht. Die Deutschnationalen schäumen heute vor lauter Treue zu Kärnten, da die Grenzen überhaupt nicht gefährdet sind, da mit dem Staatsvertrag auch die Grenzen zwischen Österreich und Jugoslawien anerkannt sind.“⁹⁰

In diesem Sinne wurde auch schon in der Resolution von 1958 bezüglich der Denkmalwiedererrichtung explizit betont, dass die „slowenischen Kärntner Partisanen“ nicht zuletzt dafür gekämpft haben,

„[...] daß sie dem slowenischen Volke in Kärnten mit der Befreiung aus der nationalsozialistischen Unterdrückung auch die Anerkennung und verfassungsmäßige Verankerung ihrer Volkstumsrechte erkämpfen. Daher ist es nicht verwunderlich, daß gerade wir als antifaschistische Freiheitskämpfer mit besonderem Nachdruck die endliche Verwirklichung des Artikels 7 des österreichischen Staatsvertrages verlangen.“⁹¹

Wenngleich die bisherige Wirkmacht der verfassten Resolutionen relativ gering gewesen sein dürfte, so hatte die Resolution von 1958 mit der enthaltenen Anspielung auf den unbeantworteten Brief von 1956 zumindest bewirkt, dass sich die Bundesregierung nun bereit zeigte, den Partisanenverband anzuhören und zu empfangen.⁹²

Der Inhalt der Verhandlung am 4. Februar 1959, die seitens des Partisanenverbandes von Karel Prušnik und Dr. Franc Zwitter geführt wurde, lässt sich nur über Parallelquellen rekonstruieren – insbesondere über einen Brief des Innenministeriums an den Partisanenverband bzw. über den späteren Ministerratsvortrag von 1961.

In diesem Treffen hatten die beiden Kärntner-slowenischen Vertreter angesichts der marginalen Aussicht auf Realisierung von der ursprünglichen Forderung auf idente Wiederherstellung des Denkmals Abstand ge-

nommen, betonten allerdings, dass man auf die Inschrift *Den für die Freiheit im Kampfe gegen den Faschismus Gefallenen* nicht verzichten könne, da „dadurch der letzte Hinweis auf den ursprünglichen Zweck des Denkmals verschwinden würde.“⁹³ Im 1961 verfassten Ministerratsvortrag wurde von Innenminister Josef Afritsch – Amtsnachfolger von Helmer seit 1959 – explizit festgehalten, dass dieses Argument nicht „nicht ohne weiteres als sachlich unbegründet bezeichnet werden“ könne, da die vom Ordinariat geforderte Variante „*Den für die Freiheit Gefallenen*“ nur lose den Zusammenhang mit der Idee, die zur Errichtung des Denkmals geführt hatte, erkennen ließe, „besonders wenn man an spätere Generationen denkt, denen das Erlebnis des Freiheitskampfes, um den es sich hier gehandelt hat, nicht mehr gegenwärtig ist.“⁹⁴

Der vom Partisanenverband vorgeschlagene Kompromiss wurde am 9. August 1961 seitens des Ministeriumvertreters, Sektionschef Dr. Hanschk, auch dem Ordinariat zur Kenntnis gebracht und seine Annahme dringend nahe gelegt. Im Oktober stimmte das Gurker Ordinariat dieser Lösung mit gleich bleibender Inschrift zu, die man „mit Rücksicht darauf, daß sich die Gemüter beruhigt hätten und die Figurengruppe nicht mehr angebracht werde, dulden werde.“⁹⁵

Im Ministerratsvortrag vom 24. Oktober 1961 wurde den Ministern die in den vorangegangenen Verhandlungen erzielte Kompromisslösung zur Beschlussfassung vorgelegt, wobei der Text selbst weit größere „Political Correctness“ erkennen lässt als jener von Helmer, in dem die Angelegenheit eher als lästige Pflicht denn als demokratiepolitisches Anliegen erscheint. Explizit spricht Afritsch – selbst 1942 von den Nationalsozialisten wegen illegaler politischer Betätigung aus dem Öffentlichen Dienst entlassen und verhaftet – von „Freiheitskampf“ und betont darüber hinaus sehr ausführlich, dass die ursprünglichen Partisanenverbände als „reguläre jugoslawische Armee“ anzusehen seien und dass somit ihnen gewidmete Denkmäler gemäß den Bestimmungen des Artikels 19 geachtet, geschützt und erhalten werden müssen.⁹⁶

In der Ministerratssitzung am 9. November 1961 wurde die so erzielte Einigung in Abänderung des ersten Beschlusses vom Juli 1956 formell bestätigt und dem Partisanenverband anschließend mitgeteilt, dass die Kärntner Landesregierung damit beauftragt würde, die erforderlichen Maßnahmen zur Neugestaltung des Denkmals in die Wege zu leiten.

Stellte die nun beschlossene Regelung für das Bundesministerium eine *einvernehmliche Lösung*⁹⁷ dar, so wurde sie vom Partisanenverband selbst und einem Teil der Kärntner SlowenInnen als bittere Niederlage empfunden.

Beide Kernforderungen, nämlich die originalgetreue Wiederherstellung des Denkmals und die Ausforschung der Täter blieben unerreicht und der Verbleib der Inschrift erschien als schwacher Trost. Wie enttäuscht die PartisanInnen über den Ausgang waren, zeigt sich nicht zuletzt in einer praktisch nicht existenten Berichterstattung. Lediglich ein einziger Artikel im *Slovenski Vestnik* beschäftigte sich damit und thematisierte die slowe-

nenfeindliche Haltung der österreichischen Regierung, wobei ein Teil eines innenministeriellen Schreibens abgedruckt wurde.⁹⁸

Die tatsächliche Wiedererrichtung hinterließ im partisan'schen Gedächtnis überhaupt keine Spur. Weder findet sich dazu ein Hinweis oder Bericht in den Medien noch erinnern sich die PartisanInnen heute an dieses Ereignis, wobei dies nach den Worten des heutigen Obmannes, Peter Kuhar, „kein Wunder“ sei, da sich „niemand darüber gefreut“ habe.⁹⁹

Über das exakte Datum der Neuaufstellung lässt sich daher nur vorsichtig spekulieren: Eine von Karl Prušnik gestaltete Fotoserie zum Denkmal enthält dabei zwei Aufnahmen des neuen Denkmals, vor dem zwei Ehrenkränze liegen (siehe Abb. 9) und das auf der Rückseite den Datumshinweis auf den 9. September 1962 trägt.¹⁰⁰ Im *Slovenski Vestnik* gab es keinerlei Ankündigungen auf die „Enthüllung“ und es ist davon auszugehen, dass nur ein kleiner Kreis an Funktionären daran teilnahm. Bevor es jedoch dazu kam, gab es im Dezember 1961 eine weitere Grotteske um das Denkmal. In der Landtagssitzung im Dezember 1961 griff der FPÖ-Landtagsabgeordnete Silla in der Debatte über das Kulturbudget (das von allen vertretenen Fraktionen mit Ausnahme der KPÖ unter dem Aspekt *Volkstumspflege* diskutiert wurde) in einer Anfrage die mediale Berichterstattung über die geplante Neugestaltung des Denkmals auf; dabei ging es einerseits darum zu erfahren, inwieweit die Kärntner Landesregierung hierin bereits tätig geworden war, andererseits um die Position der FPÖ in dieser Frage zu bekunden, nach der man sich mit einer Opferschale einverstanden zeigte, jedoch alles andere ablehnte, da „eine vereinfachte figurale Gruppe die Lebenden wieder nur aufstacheln würde.“¹⁰¹

Als verblüffend muss die Stellungnahme des Landeshauptmannes (Wedenig) bezeichnet werden, der auf Sillas Anfrage hin vorgab, darüber nicht mehr zu wissen als in der Presse bekannt sei und dass ein offizieller Auftrag dem Land bisher noch nicht erteilt worden war.¹⁰²

Dies ist insofern sehr unwahrscheinlich, als da in den Quellen der Bundesregierung wiederholt die enge Kooperation mit der Kärntner Landesregierung in dieser Angelegenheit hervorgehoben wurde. In diesem Sinne steht es daher auch nicht zu vermuten, dass der Landeshauptmann bzw. die betroffene Abteilung (Kriegsgräberfürsorge) über den Beschluss nicht entsprechend informiert wurde, zumal am 24. November bereits das Gurker Ordinariat und der Partisanenverband über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt worden waren. Daraus ließe sich als Hypothese ableiten, dass auch Wedenig bestrebt war, die Neuaufstellung des Denkmals möglichst unauffällig vonstatten gehen zu lassen, um weitere politische Debatten darüber zu vermeiden. Diese Überlegung lässt sich jedoch nicht verifizieren, wobei aus forschungstechnischer Sicht auf ein weiteres Kuriosum zu verweisen ist: Die Mehrheit der Kärntner Behörden, bei denen allfälliges Aktenmaterial zu erwarten war, konnte sich vorweg, also in erster Reaktion auf meine Recherchen, meist überhaupt „nicht vorstellen, darüber *irgendetwas* zu haben“, bzw. verwies man stets – und stets eine Spur zu schnell – auf allfällige Skartierungspraktiken bzw. auf das Kärntner Landesarchiv. Hier

wiederum verwies man auf die Skartierungspraxis der jeweiligen Behörden, die in diesem Fall scheinbar besonders eifrig am Werke gewesen sein dürften, und summa summarum kann als Befund zu den Recherchen in Kärnten festgestellt werden, dass zum Thema Sprengung bzw. Wiederrichtung kein einziges behördliches Schriftstück seitens der verantwortlichen Kärntner Institutionen ermittelt werden konnte.



Abb. 9: Das neu gestaltete Denkmal am St. Ruprechter Friedhof, 1962.